

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Vechta
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (BA CS)	
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kombination <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2003/04	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2.778 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	872 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	520 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)	

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 01/01	Politikwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	28 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 226 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	74 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19(Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	45 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2020

Teilstudiengang 02/01	Sozialwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 (A-Fach) oder 60 (B-Fach)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	58 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 469 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	120 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19(Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	114 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2020

Teilstudiengang 03/01	Erziehungswissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 (A-Fach) oder 60 (B-Fach)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	121 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 696 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	196 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19(Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	209 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2020

Teilstudiengang 04/01	Wirtschaft und Ethik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 (A-Fach) oder 60 (B-Fach)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2011/12			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 260 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	34 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19(Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	64 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2020

Kombinationsstudiengang 02	Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	111 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	38 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	43 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 01/02	Politik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	5 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 18 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	11 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19(Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	7 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01/01 „Politikwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 02/01 „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 03/01 „Erziehungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 04/01 „Wirtschaft und Ethik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 01/02 „Politik“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kurzprofile

Teilstudiengang 01/01 „Politikwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Der Teilstudiengang ist verortet an der Fakultät II „Natur- und Sozialwissenschaften“. Die Studierenden sollen nach der Vermittlung von Grundbegriffen eine Einführung in die Teilgebiete der Disziplin erhalten. Darauf aufbauend sollen die Globalisierung und internationale und systemvergleichende Perspektiven in den Blick genommen werden. Alsdann soll die politische Ordnungsfrage in einer Trias von System-, Wirtschafts- und Verwaltungsanalyse fokussiert werden. Darauf aufbauend wird die Europäische Integration in ihrer multifunktionalen Dimension in den Blick genommen. Schließlich soll mit den Grundfragen von Wissenschaftstheorie und der Politischen Theorie ein weiterer Schwerpunkt des politikwissenschaftlichen Studiums behandelt werden. Den organisatorischen Abschluss bilden dann die Politische Bildung sowie ein Kolloquium zur Demokratieforschung und ihrer Vermittlung, in denen die praktischen Konsequenzen des Gelernten erörtert und sowohl in didaktischer wie auch in methodischer Hinsicht vertieft werden sollen.

Teilstudiengang 02/01 „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ ist ebenfalls in der Fakultät II „Natur- und Sozialwissenschaften“ verortet. Der Teilstudiengang wird nur auf Bachelorebene angeboten und führt nicht zu einem Lehramt. Die beteiligten Wissenschaftsdisziplinen Soziologie und Politikwissenschaft sollen durch das Curriculum eine umfängliche sowohl theoriegeleitete – und in den Soziologiemodulen – empirische Auseinandersetzung mit den Phänomenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen widerspiegeln. Gegenstand und Inhalt der Module sind Struktur und Funktionen sozialer Verflechtungen von Institutionen und Systemen und deren Wechselwirkung mit Handlungs- und Verhaltensprozessen der einzelnen Akteure. Auf diese Weise sollen die Studierenden befähigt werden, gesellschaftliche Prozesse zu erkennen, zu begründen und damit auch zu verstehen und schließlich auf andere als den bekannten Zusammenhängen anzuwenden.

Teilstudiengang 03/01 „Erziehungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ ist verortet in der Fakultät I „Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften“. Im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und zu entwickeln sowie ein Problemverständnis dafür auszubilden, entlang welcher Linien die Differenz von pädagogischem Alltagswissen und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu ziehen ist. Die Studierenden sollen Kompetenzen zur Durchführung eigener empirischer Forschungsarbeiten, zur Reflexion von Erziehung und Bildung und zur kritischen Würdigung evidenzinformierten Wissens entwickeln. Sie sollen lernen, das eigene

berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen der Erziehungswissenschaften zu begründen und die eigenen Fähigkeiten mit Blick auf das berufliche Selbstbild einzuschätzen und zu reflektieren. Die Studierenden sollen ihr Wissen, ihre Haltung und ihr Können und die jeweiligen Hintergründe reflektieren können, um Persönlichkeitsbildungsprozesse im Sinne des lebenslangen Lernens und ethisch verantwortungsvollen Handelns anzustoßen.

Teilstudiengang 04/01 „Wirtschaft und Ethik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Der Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ ist verortet in der Fakultät I „Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften“. Er soll in pluralistischer, multidisziplinärer und multiparadigmatischer Weise wirtschaftliche Grundlagen sowie eine fachspezifische Vertiefung in der Wirtschafts- und Unternehmensethik vermitteln. Durch diesen Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wirtschaftliches Handeln als gesellschaftlich eingebettet zu begreifen sowie auch konfligierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Anliegen füreinander fruchtbar zu machen. Den Absolventinnen und Absolventen sollen Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden, um durch wirtschaftliches und insbesondere auch unternehmerisches Handeln einen Beitrag zur nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten und ein langfristig wertschaffendes Verhältnis zwischen Wirtschaft und Gesellschaft zu befördern. Hierfür werden auch gezielt neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Phänomene, wie etwa die Digitalisierung, und damit verbundene Implikationen für Arbeits- und Konsumwelten aufgegriffen.

Teilstudiengang 01/02 „Politik“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Der Teilstudiengang „Politik“ ist verortet an der Fakultät II „Natur- und Sozialwissenschaften“. Fachspezifisch belegen die Studierenden das Modul „Politische Bildung als Bürgerbildung“, das ihnen u.a. differenziertes Wissen über unterschiedliche Bürgerleitbilder und sozialwissenschaftliche Theorien sowie deren didaktische Relevanz vermitteln soll

Landesrechtliche Grundlage ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01/01 „Politikwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengange eingebunden. Eine gelungene Berufsfeldorientierung, auch für die „Nicht-Lehramt-Studierenden“, ist ebenso wie eine gute Anschlussfähigkeit an Fachmasterstudiengänge gegeben.

Die personellen Ressourcen sind gerade so ausreichend. Hier möchte die Gutachtergruppe empfehlen, diese nach Möglichkeit auszubauen, stärker zu verstetigen und auch noch forschungsorientierter auszurichten. Auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind ausreichend, insbesondere wurde zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit Fortschritte erzielt werden konnten. Sie sollten jedoch noch erweitert werden (insbesondere was größere Hörsäle für mehr als 150 Personen betrifft). Zudem sollten Campus-Lizenzen für statistische Analyse-Software zur Methodenausbildung angeschafft werden.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist zielführend und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 02/01 „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengange eingebunden. Eine gelungene Berufsfeldorientierung ist ebenso wie eine gute Anschlussfähigkeit an Fachmasterstudiengänge gegeben.

Die personellen Ressourcen sind gerade so ausreichend. Hier möchte die Gutachtergruppe empfehlen, diese nach Möglichkeit auszubauen, stärker zu verstetigen und auch noch forschungsorientierter auszurichten. Auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind ausreichend, insbesondere wurde zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit Fortschritte erzielt werden konnten. Sie sollten jedoch noch erweitert werden (insbesondere was größere Hörsäle für mehr als 150 Personen betrifft). Zudem sollten Campus-Lizenzen für statistische Analyse-Software zur Methodenausbildung angeschafft werden.

Die Lernziele und das Curriculum des Teilstudiengangs sind klar strukturiert und nachvollziehbar konzipiert. Auch das hier vorgesehene Prüfungssystem ist zielführend und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 03/01 „Erziehungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit

ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengange eingebunden. Eine gelungene Berufsfeldorientierung ist ebenso wie eine gute Anschlussfähigkeit an Fachmasterstudiengänge gegeben.

Die personellen Ressourcen sind gerade so ausreichend. Hier möchte die Gutachtergruppe empfehlen, diese nach Möglichkeit auszubauen, stärker zu verstetigen und auch noch forschungsorientierter auszurichten. Auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind ausreichend, insbesondere wurde zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit Fortschritte erzielt werden konnten. Sie sollten jedoch noch erweitert werden (insbesondere was größere Hörsäle für mehr als 150 Personen betrifft). Zudem sollten Campus-Lizenzen für statistische Analyse-Software zur Methodenausbildung angeschafft werden.

Die Gutachtergruppe lobt die in den letzten Jahren erfolgte stärkere Forschungsorientierung der Lehre sowie der Zielesetzung des Teilstudiengangs. Der Fokus auf den Bereich „Frühe Kindheit“ wird als sinnvoll erachtet. Die Lernziele finden sich in adäquater Weise in den Modulbeschreibungen wieder und ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem ist sichergestellt.

Teilstudiengang 04/01 „Wirtschaft und Ethik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengange eingebunden. Eine gelungene Berufsfeldorientierung ist ebenso wie eine gute Anschlussfähigkeit an Fachmasterstudiengänge gegeben.

Die personellen Ressourcen sind ausreichend. Auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind ausreichend, insbesondere wurde zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit Fortschritte erzielt werden konnten. Sie sollten jedoch noch erweitert werden (insbesondere was größere Hörsäle für mehr als 150 Personen betrifft). Zudem sollten Campus-Lizenzen für statistische Analyse-Software zur Methodenausbildung angeschafft werden.

Der Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ stellt ein innovatives und gelungenes Studienprogramm dar. Der Aufbau des Curriculums ist logisch und nachvollziehbar. Das Prüfungssystem steht diesem in nichts nach.

Teilstudiengang 01/02 „Politik“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengange eingebunden.

Die personellen Ressourcen sind gerade so ausreichend. Hier möchte die Gutachtergruppe empfehlen, diese nach Möglichkeit auszubauen, stärker zu verstetigen und auch noch forschungsorientierter auszurichten. Auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind ausreichend, insbesondere wurde zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit Fortschritte erzielt werden konnten. Sie sollten jedoch noch erweitert werden (insbesondere was größere Hörsäle für mehr als 150 Personen betrifft). Zudem sollten Campus-Lizenzen für statistische Analyse-Software zur Methodenausbildung angeschafft werden.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist zielführend und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Kurzprofile	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
2.2 Kombinationsmodell.....	21
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	37
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	40
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
3 Begutachtungsverfahren	44
3.1 Allgemeine Hinweise.....	44
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	44
3.3 Gutachtergruppe	44
4 Datenblatt	45
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	45
4.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Politikwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	45
4.1.2 Teilstudiengang 01/02 „Politik“ im Masterstudiengang „Lehramt für Haupt- und Realschulen“	45
4.1.3 Teilstudiengang 02/01 „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	46
4.1.4 Teilstudiengang 03/01 „Erziehungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	46
4.1.5 Teilstudiengang 04/01 „Wirtschaft und Ethik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	47
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	48
4.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Politikwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	48
4.2.2 Teilstudiengang 01/02 „Politik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	48
4.2.3 Teilstudiengang 02/01 „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	48
4.2.4 Teilstudiengang 03/01 „Erziehungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	49

4.2.5 Teilstudiengang 04/01 „Wirtschaft und Ethik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ ... 49

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Vechta (Bachelorstudiengang Combined Studies, Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen) in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Für die Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“, „Politik“, „Sozialwissenschaften“, „Erziehungswissenschaften“ sowie „Wirtschaft und Ethik“ gibt es jeweils keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ umfasst auf Bachelorebene als B-Fach 60 CP. Ein Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“ ist vorgesehen. Hinzu kommen die Module „Globalisierung und Internationale Beziehungen“, „Systemanalyse“, „Europäische Integration“, „Wissenschaftstheorie“, „Politische Theorie“, „Politische Bildung“ und „Kolloquium zur Demokratieforschung und -vermittlung“. Beim Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Politik“ ein Modul „Politische Bildung als Bürgerbildung“ im Umfang von 5 CP vorgesehen. Alle Module sind in einem Semester abschließbar.

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Belegt werden im A-Fach die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Einführung in die Soziologie“, „Methoden der empirischen Bildungsforschung“, „Globalisierung und Internationale Beziehungen“, „Empirische Sozialforschung“, „Quantitative Forschungsmethoden“, „Differenz und soziale Ungleichheit“, „Europäische Integration“, „Sozialwissenschaftliche Theorien“ und „Geschlechterforschung und Diversität“. Vom vierten bis zum sechsten Semester ist ein Wahlpflichtbereich enthalten, in dem vier aus den folgenden sechs Modulen belegt werden müssen: „Individuum und Gesellschaft“, „Aktuelle soziologische Themen“, „Ansätze der Bildungssoziologie“, „Region und Raum“, „Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive“ und „Forschendes Lernen“. Wird der Teilstudiengang mit dem Studium der Erziehungswissenschaften zusammen studiert, entfällt der Wahlbereich und die genannten Wahlpflichtmodule werden zu Pflichtmodulen. Die Module „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Quantitative Forschungsmethoden“ entfallen. Im B-Fach Studium werden die genannten Pflichtmodule des A-Faches ohne den Wahlpflichtbereich belegt. Wird das B-Fach zusammen mit dem Fach „Erziehungswissenschaften“ studiert, entfallen gegenüber dem genannten B-Fach Studium die Module „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Quantitative Forschungsmethoden“, das Modul „Individuum und Gesellschaft“ kommt hinzu und vom vierten bis zum sechsten Semester wird ein Modul aus den folgenden fünf Wahlpflichtmodulen belegt: „Aktuelle soziologische Themen“, „Ansätze der Bildungssoziologie“, „Region und Raum“, „Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive“ und „Forschendes Lernen“. Bis auf das Modul „Empirische Sozialforschung“ (zwei Semester) sind alle Module in einem Semester abschließbar.

Als A-Fach im Bachelorstudium umfasst der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ 80 CP und die Studierenden absolvieren die Module „Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften“, „Methoden der empirischen Bildungsforschung“, „Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit“, „Systeme und Akteure“, „Quantitative Forschungsmethoden“, „Empirische Sozialforschung“, „Heterogenität und Bildung“, „Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder“, „Professionelles Handeln“

und „Digitalisierung“. Im Falle der Kombination des A-Faches mit dem Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ entfällt das Modul „Empirische Sozialforschung“ und das Modul „Sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder“ kommt hinzu. Werden die Erziehungswissenschaften als B-Fach (60 CP) studiert, belegen die Studierenden die Module Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften“, „Methoden der empirischen Bildungsforschung“, „Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit“, „Systeme und Akteure“, „Quantitative Forschungsmethoden“, „Empirische Sozialforschung“, „Heterogenität und Bildung“, „Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen“ und „Professionelles Handeln“. Wird das B-Fach zusammen mit den Sozialwissenschaften studiert entfällt wiederum das Modul „Empirische Sozialforschung“ und das Modul „Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder“ kommt hinzu. Bis auf das Modul „Empirische Sozialforschung“ (zwei Semester) sind alle Module in einem Semester abschließbar.

Wird der Bachelorteilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ als A-Fach mit 80 CP gewählt, so sind die folgenden Module zu absolvieren: „Einführung in Wirtschaft und Ethik“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Management und Kommunikation von Nachhaltigkeit“, „Sustainability Entrepreneurship“, „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“, „Corporate Social Responsibility“, „Wirtschaftsethisches Studienprojekt“, „Plurale Ökonomik“ und „Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels“. Es gibt drei Wahlpflichtbereich, in denen zweimal eine von vier Optionen und einmal eine von zwei Optionen gewählt wird. Wird die B-Fach-Option (60 CP) gewählt, entfallen die Module „Plurale Ökonomik“ und „Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels“. Es gibt drei Wahlpflichtbereich, in denen zweimal ein Modul von vieren und einmal ein Modul aus fünf Optionen gewählt wird. Bis auf das Modul „Volkswirtschaftslehre“ (zwei Semester) sind alle Module in einem Semester abschließbar.

Die Modulbeschreibungen für die Fachmodule in den vier im Bündel enthaltenen Fächern enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Dauer bzw. Umfang von Prüfungsleistungen sind in § 17 der Rahmenprüfungsordnung, § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies, § 11 der Prüfungsordnungen für die lehrerbildenden Masterstudiengänge und § 3 bzw. § 4 der der Studienordnungen für die Teilstudiengänge detailliert geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zu den kombinatorischen Studiengängen vom 14.10.2019).

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaften“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass im B-Fach 60 CP erworben werden. Die fachspezifische Studienordnung für das Masterstudium legt den Umfang im Fach „Politik“ auf Masterebene in § 2 auf 5 CP fest.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass im A-Fach 80 CP, im B-Fach 60 CP erworben werden.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass im A-Fach 80 CP, im B-Fach 60 CP erworben werden.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass im A-Fach 80 CP, im B-Fach 60 CP erworben werden.

Die Studierenden können in den kombinatorischen Studiengängen die Module in den gewählten Teilstudiengängen sowie die obligatorisch vorgesehenen Studienbestandteile flexibel belegen. In tabellarischen Übersichten in den einzelnen Studienordnungen sowie im Falle der Bachelorstudiengänge auch in exemplarischen Studienverlaufsplänen, die Anhang zur Studienordnung sind, werden empfohlene Studienverläufe dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Teilstudiengänge durchlaufen die zweite Reakkreditierung. Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass der Akkreditierungsprozess zur Weiterentwicklung genutzt wurde und wird.

Der Fokus der Diskussion im Rahmen der Begehung lag u.a. im Bereich der personellen Ressourcen, die abgesehen vom Teilstudiengang „Wirtschaft & Ethik“ aus Sicht der Gutachtergruppe knapp ausreichend sind. In den Teilstudiengängen der Politikwissenschaft lag ein Schwerpunkt auf der Verortung der durch die Landesvorgaben geforderten (fach)didaktischen Anteile im Curriculum des Bachelorteilstudiengangs. In den Sozialwissenschaften wie auch in den Erziehungswissenschaften standen ein Austausch über die Vermittlung einzelner Kompetenzen sowie Details zum Aufbau des Curriculums im Vordergrund. In der Wirtschaftsethik wurden insbesondere die Entwicklungen des Teilstudiengangs der letzten Jahre sowie Detailfragen zur Umsetzung des Curriculums diskutiert.

2.2 Kombinationsmodell

Beim Bachelorstudiengang „Combined Studies“ werden zwei Fächer aus einem bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlich geprägten Spektrum und ein Profilierungsbereich einschließlich Praktika studiert. Das Studium zielt darauf, dass die Studierenden im Anschluss einen lehrerbildenden Masterstudiengang, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit aufnehmen können. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist (beim Lehramt an Grundschulen Mathematik, Deutsch oder Englisch und ein weiteres Unterrichtsfach, beim Lehramt an Haupt- und Realschulen Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach), und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Die beiden Fächer werden entweder als B/B-Kombination in einem Umfang von jeweils 60 CP studiert, was die Regel beim Berufsziel Lehramt ist, oder als A/B-Kombination in einem Umfang von 80 und 60 CP. Der Profilierungsbereich umfasst entsprechend 35 oder 15 CP.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an den entsprechenden Schulstufen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“. Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Politikwissenschaft/Politik“

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ kann im Bachelorstudium „Combined Studies“ als B-Fach (60 CP) gewählt werden. Dabei ist Politikwissenschaft nicht kombinierbar mit dem Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“. Einzelne Module sind Bestandteil des Teilstudiengangs „Sozialwissenschaften“. Außerdem ist das Studienfach Politikwissenschaft an den Kulturwissenschaften beteiligt. Darüber hinaus wird für den Bereich „Sachunterricht“ das Bezugsfach „Politik“ angeboten. Dieses wird im Bündel „Naturwissenschaften“ begutachtet. Der Teilstudiengang „Politik“ kann als B-Fach im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen gewählt werden.

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden zur Herstellung eines empirisch-analytisch-gesättigten Realitätsbezuges durch die Gewinnung und Einstudierung der wissenschaftlichen Grundlagen im Fach befähigt werden. Sie sollen anwendungsbezogene Analysefähigkeiten sowohl in fachwissenschaftlicher als auch in fachdidaktischer Perspektive erlangen. Des Weiteren sollen sie eine politische Urteilskraft in Bezug auf ein mehrdimensionales Verständnis der Prozesse zwischen Zivilgesellschaft und Staat im Kontext von europäischer Integration und Globalisierung entwickeln. Ebenso soll eine Stärkung einer spezifisch lehrerbezogenen Urteilskraft erfolgen, die in der Lage ist, fachwissenschaftliche Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten unter einer dezidiert fachdidaktischen Perspektive zu analysieren und für die eigene schulorientierte Selbstinterpretation heranzuziehen.

Auf der Masterebene sollen die Studierenden die Fähigkeit entwickeln, die Politikwissenschaft als originäre Bezugsdisziplin für eine bürgerorientierte politische Bildung zu verorten und in ihrer Bedeutung für den Politikunterricht ausdifferenzieren, der an den Grundwerten der Verfassung ausgerichtet ist. Die Förderung des Selbstaufklärungsprozesses einer zukünftigen Lehrkraft, die in der Lage sein soll, ihre schulischen Amtspflichten in der republikanischen Ämterordnung verantwortungsvoll wahrzunehmen, soll ebenfalls Bestandteil des Studiums sein.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement sollen unter anderem durch die zuvor genannten Qualifikationsziele in den Lehrveranstaltungen gefördert werden.

Studierende sollen sowohl für das Lehramt qualifiziert werden als auch für Tätigkeitsbereiche zum Beispiel in der Wirtschaft, in Verbänden und internationalen Organisationen, im Journalismus, im Verlagswesen oder in kulturellen Bereichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hat die Teilstudiengänge „Politikwissenschaften“ und „Politik“ sinnvoll in den letzten Jahren überarbeitet. Die angestrebten Ziele überzeugen in ihren wissenschaftlichen Ansprüchen: Die wissenschaftlichen Grundlagen in der Politikwissenschaft und -didaktik, anwendungsbezogene Analysefähigkeiten, das Verständnis der Prozesse zwischen Zivilgesellschaft und Staat im Kontext europäischer Integration und Globalisierung, die politische Urteilskraft sowie die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement stehen im Vordergrund. Das angestrebte wissenschaftliche Selbstverständnis in der Politikwissenschaft gründet u.a. auf der Herstellung eines empirisch gesättigten Realitätsbezugs. Die Studiengänge sind

auf die Verbreiterung und Erzeugung politikwissenschaftlichen Wissens ausgerichtet. Für die Studiengänge dient die Stärkung einer spezifisch lehramtsbezogenen Urteilskraft als Profil des wissenschaftlichen Selbstverständnisses. Hierfür wird die Politikwissenschaft in ihrer Bedeutung für den Politikunterricht fokussiert. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind als angestrebte Lernergebnisse erläutert und werden durch die Studiengangskonzeptionen auch eingelöst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ wird auf Bachelorebene als B-Fach (mit 60 CP) und als A-Fach (mit 80 CP) angeboten. Eine Kombination mit dem Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ ist ausgeschlossen.

Als Zielsetzung sollen die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, Arbeits- und Analysetechniken sowie durch die Gewinnung eigener Erfahrungswerte in die Lage versetzt werden,

- die Grundlagen und Wirkungszusammenhänge von sozialen Beziehungen und Vereinigungen zu verstehen und die gegebenen Strukturelemente respektive deren Wechselwirkungen innerhalb moderner Gesellschaften zu analysieren;
- Kenntnisse über empirische Forschungsmethoden sowie zur Operationalisierbarkeit von Daten reflektierend anzuwenden;
- die Literatur zu Theorien der Sozialwissenschaften und zu angrenzenden Wissenschaftsbereichen, etwa zu den Erziehungs- oder Wirtschaftswissenschaften, zu verfolgen, kritisch zu bewerten und im Sinne einer berufsorientierten Qualifikation umzusetzen;
- Ein- und Zuordnungen von Leistungen und Verpflichtungen im nationalen wie internationalen sozialen, wirtschaftlichen und politischen System entsprechend ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten vornehmen zu können;
- einen interdisziplinären Zugang zur Internationalität vor dem Hintergrund der europäischen Integration und zur Analyse aktueller Phänomene in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten.

Die genannten Lernziele sollen auch zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements beitragen. Die Absolventinnen und Absolventen finden laut der Absolventenbefragung der Universität Vechta Anstellungen vor allem in den Bereichen „Sozialpädagogik“, „Soziale Beratung“, „Kinderbetreuung“ oder „Erwachsenenbildung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften wurden in den letzten Jahren sinnvoll aktualisiert. Das Ziel einer theoriegeleiteten und zugleich empirischen Auseinandersetzung mit den Phänomenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen führt zur Wissensverbreiterung und ermöglicht das Verständnis wissenschaftlicher Aussagen. Die praxisorientierte Methodenausbildung ermöglicht die Gewinnung eigener Erfahrungswerte und eine reflektierende Anwendung. Die wissenschaftstheoretischen Grundlagen dienen der wissenschaftlichen Grundlegung des Teilstudiengangs. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden erfolgt in geeigneter Weise.

Darüber hinaus ist die Konzeption des Teilstudiengangs so angelegt, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“

Dokumentation

Bislang wurde der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ als B-Fach (mit 60 CP) angeboten; im Rahmen der Reakkreditierung erfolgt zusätzlich der Ausbau zu einem A-Fach (mit 80 CP).

Im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und zu entwickeln sowie ein Problemverständnis dafür auszubilden, entlang welcher Linien die Differenz von pädagogischem Alltagswissen und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu ziehen ist. Vor dem Hintergrund einer sich differenzierenden und heterogenen Gesellschaft sollen sie sich im Spiegel aktueller Studien und der amtlichen Statistik ein kritisches Verständnis der anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie Bedingungen von Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen sowie Erklärungsansätze für Differenz und Gleichheit in pädagogischen Kontexten aneignen. Die Studierenden sollen Kompetenzen zur Durchführung eigener empirischer Forschungsarbeiten, zur Reflexion von Erziehung und Bildung und zur kritischen Würdigung evidenzinformierten Wissens entwickeln.

Die Studierenden sollen ein berufliches Selbstbild erlangen, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns der Erziehungswissenschaften orientieren soll. Sie sollen lernen, das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen der Erziehungswissenschaften zu begründen und die eigenen Fähigkeiten mit Blick auf das berufliche Selbstbild einzuschätzen und zu reflektieren. Zur verantwortungsvollen und kooperativen Lösung beruflicher Aufgaben sollen die Studierenden die Befähigung erlangen, mit anderen Fachvertreterinnen und -vertretern sowie Fachfremden professionell zu kommunizieren und unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter zu reflektieren und zu berücksichtigen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, dem Stand der Erziehungswissenschaften entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln und zu realisieren sowie Bildungsangebote kompetent zu konzipieren und sie zu evaluieren.

Die Studierenden sollen lernen, ihr Wissen, ihre Haltung und ihr Können und die jeweiligen Hintergründe zu reflektieren, um Persönlichkeitsbildungsprozesse im Sinne des lebenslangen Lernens und ethisch verantwortungsvollen Handelns anzustoßen. Mit der Entwicklung dieser Reflexionsfähigkeit soll die Sensibilisierung für Querschnittsthemen wie Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltige Entwicklung, Gender und Diversity oder Interkulturalität und Migration einhergehen, die auch die Bildung von Haltungen fördern soll, entsprechend Position zu beziehen und zivilgesellschaftliches Engagement zu zeigen, inklusive der Bereitschaft, eigenes Handeln und seine Folgen kritisch und angemessen mit Blick auf gesellschaftliche Erwartungen hin einzuschätzen.

Die Absolventinnen und Absolventen finden laut der Absolventenbefragung der Universität Vechta Anstellungen vor allem in den Bereichen „Sozialpädagogik“, „Soziale Beratung“, „Kinderbetreuung“ oder „Erwachsenenbildung“ vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe vollumfänglich erfüllt. Insbesondere die hohe Forschungsorientierung wird positiv hervorgehoben: Diese stellt zuallererst eine Form der Wissensaneignung dar und trägt so zu einem vertieften Wissen und Verständnis erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung bei. Daneben schult sie dadurch, dass mit dem Feld und mit Peers kommuniziert und kooperiert werden muss, auch Kommunikations- und Kooperationskompetenzen sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis und einen professionellen Habitus der Studierenden – dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bachelorarbeiten in Projektgruppen verfasst werden sollen, die eine Art Werkstattcharakter aufweisen.

Gleichzeitig überzeugen die Inhaltsfelder des Studiengangs – sowohl die Anschlussfähigkeit zum Studiengang „Soziale Arbeit“ als auch das offenbar erfolgreiche Setzen auf die Themenfelder „Heterogenität“ und „frühe Kindheit“. In Bezug auf letzteres wurde bei der Begehung deutlich, dass eine Profilierung im Bereich der frühen Kindheit dadurch, dass eine Vertreterin der Universität Vechta in den entsprechenden professionspolitischen Verbänden aktiv ist, ein sehr vielversprechendes berufliches Feld darstellt. Anders als in anderen Regionen mündet so auch dieser inhaltliche Schwerpunkt in reale berufliche Perspektiven und entsprechende qualifizierte Erwerbstätigkeit. Daneben wurde bei der Studiengangskonzeption sowohl die Anschlussfähigkeit an den hauseigenen Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ als auch an entsprechende Masterstudiengänge anderer Universitäten mitbedacht (genannt wurden u.a. die Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg sowie die Universität Hildesheim). Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement werden in geeigneter Weise gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“

Dokumentation

Im Rahmen des Bachelorstudiums „Combined Studies“ wird der Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ (bislang „Wirtschaft und Ethik: Social Business“) als B-Fach (mit 60 CP) und als A-Fach (mit 80 CP) angeboten.

Der Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ soll in pluralistischer, multidisziplinärer und multiparadigmatischer Weise wirtschaftliche Grundlagen sowie eine fachspezifische Vertiefung in der Wirtschafts- und Unternehmensethik vermitteln. Durch diesen Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wirtschaftliches Handeln als gesellschaftlich eingebettet zu begreifen sowie auch konfligierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Anliegen füreinander fruchtbar zu machen. Absolventinnen und Absolventen sollen somit Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden, um durch wirtschaftliches und insbesondere auch unternehmerisches Handeln einen Beitrag zur nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten und ein langfristig wertschöpfendes Verhältnis zwischen Wirtschaft und Gesellschaft zu befördern. Hierfür sollen auch gezielt neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Phänomene, wie etwa die Digitalisierung, und damit verbundene Implikationen für Arbeits- und Konsumwelten aufgegriffen werden.

Wissenschaftliche Befähigung erlangen die Studierenden laut Selbstbericht auf Grundlagen evidenzbasierter Erkenntnisse und von Arbeits- und Analysetechniken, die sie in Verbindung mit eigenen, auch in Praxiskontexten gewonnenen Studienerfahrungen dazu befähigen sollen, Theorie und Praxis des Wirtschaftens in Bezug zur Ethik als Reflexionstheorie der Moral zu setzen. Hierfür sollen auch fachspezifische Kenntnisse der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung vermittelt werden. Zudem sollen die Studierenden zu einer einschlägig akademischen Berufstätigkeit befähigt werden, die unternehmerische und organisationale Wertschöpfung mit der Lösung moralischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen verbinden soll. Dies soll über ein integrativ angelegtes Verständnis von Wirtschaften in komplexen Umwelten gelingen, dem ein mehrdimensionales Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde liegen soll. Schlussendlich soll der Teilstudiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen, da ein kritisch-reflexives Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge im Zusammen- und Wechselspiel mit ökologischer und sozialer Verantwortung herausgebildet werden soll. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, gesellschaftliche Veränderungsprozesse differenziert zu analysieren, zu diskutieren und zu gestalten. Damit sollen gleichzeitig Kompetenzen ausgebildet werden, welche es den Studierenden ermöglichen sollen, selbst (politische) Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Die Studierenden sollen u.a. für Tätigkeiten in profitorientierten Organisationen, jungen Unternehmungen und freien Berufen, etwa mit beratender Ausrichtung, qualifiziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der aktuell vorliegenden Studienstruktur ist es am Standort Vechta gelungen, den Studierenden ein vergleichsweise umfassendes und ausgewogenes Curriculum zu anbieten, das neben einem grundlegenden Kanon an Pflichtveranstaltungen diverse interessante Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnet. Der Teilstudiengang kann als A-Fach (80 CP) oder B-Fach (60 CP) studiert werden.

Neben obligatorischen genuin wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodulen (zu BWL, VWL und Rechnungswesen) besteht das Pflichtprogramm aus den Modulen

- „Einführung in die Wirtschaftsethik“,
- „Management und Kommunikation von Nachhaltigkeit“,
- „Sustainability Entrepreneurship“ (nur A-Fach),
- „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“,
- „Corporate Social Responsibility“,
- „Wirtschaftsethisches Studienprojekt“
- „Plurale Ökonomik“ (nur A-Fach) sowie
- „Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels“ (nur A-Fach).

Bezogen auf eine angestrebte berufliche Ausrichtung auf eine Tätigkeit im Nachhaltigkeitsmanagement von For-Profit- und Non-Profit-Unternehmen ist es ein kohärentes Programm, evtl. in Verbindung mit einem geeigneten Masterprogramm. Hier ist auch an den in Vechta angebotenen Masterstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ zu denken. Ansonsten erlaubt das Studium über Wahlpflichtangebote auch eine Spezialisierung in Richtung „Personal und Organisation“ sowie „Controlling“.

Für ein Masterprogramm und noch mehr für eine akademische Laufbahn, aber auch für eine hoch qualifizierte Tätigkeit in größeren Unternehmen sind allerdings auch gute Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden und statistischen Verfahren Voraussetzung, beispielsweise für die Durchführung von Marktanalysen zur Rezeption sozialer und ökologischer Beiträge zur Wertschöpfung und damit zur Optimierung eben auch ethisch-ökologisch wertvoller Güter und Dienstleistungen. Gleiches gilt für die Erforschung der Wirksamkeit von CSR-Maßnahmen. In diesem Punkt ist das Studienprogramm eher schmal ausgerichtet. Es wäre daher wünschenswert, wenn zusätzliche Angebote, vor allem im Bereich quantitativer Methoden, eingerichtet werden könnten, mindestens im Wahlpflichtbereich.

Die systematisch angelegte Pluralität, nicht nur von disziplinären Perspektiven, sondern auch von theoretischen Zugängen, ist einerseits eine Bereicherung für die Studierenden, kann jedoch auch zu Verunsicherung und Widersprüchen im professionellen Selbstverständnis führen. Nach Bekunden der Lehrenden und der Studierenden sind die Unterschiede der Paradigmen allerdings offengelegt, sodass eine eigenständige Reflexion und Positionierung im Sinne eines kohärenten und elaborierten wissenschaftlichen Selbstverständnisses ermöglicht werden.

Ansonsten werden mit dem vorliegenden Curriculum über einen vergleichsweise umfangreichen Wissenserwerb in der Domäne der Wirtschafts- und Unternehmensethik hinaus auch zahlreiche Möglichkeiten geboten, das erworbene Wissen auf reale Sachverhalte zu übertragen und forschungsbezogen anzuwenden. In den Seminaren und Projekten werden Kooperation und Kommunikation gefördert. Die zum Teil konfligierenden Theorieansätze und die Auseinandersetzung mit ihnen bietet den Studierenden zudem die Chance, eine eigene systematische Position einzunehmen, diese zu hinterfragen und sie auch gegenüber Andersdenkenden vertreten zu müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Politikwissenschaft/Politik“

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ umfasst auf Bachelorebene als B-Fach 60 CP. Ein Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“ ist vorgesehen. Hinzu kommen die Module „Globalisierung und Internationale Beziehungen“, „Systemanalyse“, „Europäische Integration“, „Wissenschaftstheorie“, „Politische Theorie“, „Politische Bildung“ und „Kolloquium zur Demokratieforschung und -vermittlung“. Beim Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Politik“ ein Modul „Politische Bildung als Bürgerbildung“ im Umfang von 5 CP vorgesehen.

Die Bandbreite der praktizierten Lehrmethoden soll von Vorlesungen über Seminare bis hin zu Übungen reichen, die am Ende des Studiums durch zusätzliche, freiwillige Colloquien ergänzt werden sollen. Insbesondere durch die Praktikumsanteile des „Combined Bachelor“ sowie den seminaristischen Unterricht soll eine aktive Einbindung der Studierenden erfolgen.

Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung an einigen Stellen überarbeitet. So wurden teilweise neue Module geschaffen oder andere inhaltlich neu ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die theoretische und praktische Vermittlung unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Denkansätze und Theoriekonzeptionen, die Erörterung didaktischer Grundfragen und -prinzipien, die Anwendung von Unterrichtsmethoden und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement stehen im Vordergrund des Curriculums. Der Studiengang bietet unterschiedliche Lehrformen an. Für die fachwissenschaftlichen Anteile des Studiengangs sind die in den KMK-Standards für die Lehrerbildung genannten Bereiche zu den Grundlagen und Methoden sowie zur Politikwissenschaft abgedeckt. Dabei wird als Methodengrundlage die Integration empirischer Ergebnisse als Fallkonstellation politischer Praxis für die Politikwissenschaft verstanden. Das Modul PK8 bietet den Studierenden Freiräume für selbstgestaltetes Lernen und bindet die freiwillig Teilnehmenden aktiv ein. In den Unterlagen zum Zeitpunkt der Begehung waren die fachdidaktischen Anteile sowie in den einschlägigen Landesvorgaben geforderten Kompetenzen für die Gutachtergruppe nicht vollständig nachvollziehbar dargestellt. Im Nachklang der Begehung legte die Hochschule aktualisierte Modulbeschreibungen vor, aus denen die fachdidaktischen Anteile nun vollumfänglich ersichtlich sind. Eine transparente Ausweisung von fachdidaktischen CPs in den Modulen und insbesondere in fachlich und fachdidaktisch gesplitteten Modulen ist für die Studierenden und die Gewichtung von Prüfungsanteilen erfolgt. Generell könnte geprüft werden, ob eine Änderung in der Modulstruktur (größere Module mit höherem Selbststudienanteil) zur Entlastung in der Prüfungsanzahl beitragen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Belegt werden im A-Fach die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Einführung in die Soziologie“, „Methoden der empirischen Bildungsforschung“, „Globalisierung und Internationale Beziehungen“,

„Empirische Sozialforschung“, „Quantitative Forschungsmethoden“, „Differenz und soziale Ungleichheit“, „Europäische Integration“, „Sozialwissenschaftliche Theorien“ und „Geschlechterforschung und Diversität“. Vom vierten bis zum sechsten Semester ist ein Wahlpflichtbereich enthalten, in dem vier aus den folgenden sechs Modulen belegt werden müssen: „Individuum und Gesellschaft“, „Aktuelle soziologische Themen“, „Ansätze der Bildungssoziologie“, „Region und Raum“, „Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive“ und „Forschendes Lernen“. Wird der Teilstudiengang mit dem Studium der Erziehungswissenschaften zusammen studiert, entfällt der Wahlbereich und die genannten Wahlpflichtmodule werden zu Pflichtmodulen. Die Module „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Quantitative Forschungsmethoden“ entfallen. Im B-Fach Studium werden die genannten Pflichtmodule des A-Faches ohne den Wahlpflichtbereich belegt. Wird das B-Fach zusammen mit dem Fach „Erziehungswissenschaften“ studiert, entfallen gegenüber dem genannten B-Fach-Studium die Module „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Quantitative Forschungsmethoden“, das Modul „Individuum und Gesellschaft“ kommt hinzu und vom vierten bis zum sechsten Semester wird ein Modul aus den folgenden fünf Wahlpflichtmodulen belegt: „Aktuelle soziologische Themen“, „Ansätze der Bildungssoziologie“, „Region und Raum“, „Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive“ und „Forschendes Lernen“.

Neben der Verwendung von theoretisch orientierten Vorlesungen soll den Studierenden ein angeleitetes „Learning-by-Doing“ im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Forschungswerkstatt (modulübergreifend in den Methoden-Modulen) ermöglicht werden. Diskussionen in den Lehrveranstaltungen und Präsentieren der z. T. auch in Gruppen erarbeiteten Ergebnisse sollen im Studium eine große Rolle spielen und sollen die Studierende aktiv in den Lehr- und Lernprozess einbinden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Fach Philosophie aus dem Curriculum entfernt und die Methodenausbildung wurde laut Selbstbericht in den Vordergrund der neuen Struktur gerückt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept der theoriegeleiteten und empirischen Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Zusammenlebens ist nach Auffassung der Gutachtergruppe schlüssig angelegt und berücksichtigt die Notwendigkeit einer verstärkten Methodenausbildung. Die Neufassung der Module mit stärkerer Methodenausbildung wird positiv hervorgehoben. Sie entsprechen den Anforderungen an ein Bachelorniveau und den eingangs definierten Qualifikationszielen. Die Fortsetzung mit einem Masterstudiengang an einer anderen Universität gelingt wegen der umsichtigen Planung des Curriculums. Die Curricula decken sinnvolle Bereiche der Soziologie und Politikwissenschaft ab. Die Zusammenarbeit der politik- und sozialwissenschaftlichen Fächer ist gegeben. Die Wahlpflichtbereiche schaffen Raum für individuelle Schwerpunktsetzung. Dadurch wird der Teilstudiengang für einen Masterstudiengang in Soziologie kompatibel. Beeindruckend ist das trotz geringer Personalausstattung erbrachte vielfältige Lehrangebot. Die Fokussierung auf die genannten Fächer und zwei Lehrveranstaltungen pro Modul überzeugt. Allerdings führen „kleine“ Module mit fünf CP zu einer etwas höheren Prüfungsbelastung, die aber machbar ist. Die Prüfungsformen variieren. Es könnte aber geprüft werden, ob eine Änderung in der Modulstruktur (größere Module mit höherem Selbststudienanteil) zur weiteren Entlastung beitragen könnte. Die Studienprogramme sehen adäquate Lehrformen vor. Praktika sind vorgesehen und eröffnen diverse Berufsoptionen. Sie werden gut organisiert und betreut. Die aktive Einbindung der Studierenden in die Lehre ist gelungen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind im Rahmen der Möglichkeiten gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“

Dokumentation

Als A-Fach im Bachelorstudium umfasst der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“ 80 CP und die Studierenden absolvieren die Module „Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften“, „Methoden der empirischen Bildungsforschung“, „Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit“, „Systeme und Akteure“, „Quantitative Forschungsmethoden“, „Empirische Sozialforschung“, „Heterogenität und Bildung“, „Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder“, „Professionelles Handeln“ und „Digitalisierung“. Im Falle der Kombination des A-Faches mit dem Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ entfällt das Modul „Empirische Sozialforschung“ und das Modul „Sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder“ kommt hinzu. Werden die Erziehungswissenschaften als B-Fach (60 CP) studiert, belegen die Studierenden die Module Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften“, „Methoden der empirischen Bildungsforschung“, „Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit“, „Systeme und Akteure“, „Quantitative Forschungsmethoden“, „Empirische Sozialforschung“, „Heterogenität und Bildung“, „Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen“ und „Professionelles Handeln“. Wird das B-Fach zusammen mit den Sozialwissenschaften studiert entfällt wiederum das Modul „Empirische Sozialforschung“ und das Modul „Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder“ kommt hinzu.

Insgesamt ist das Curriculum durch Vorlesungen und Seminare gekennzeichnet. Die Lehre in den Erziehungswissenschaften soll auf dem didaktischen Prinzip der Kompetenzorientierung basieren. Dafür soll eine subjektorientierte Lehre Voraussetzung sein, die die Erfahrungen, das Vorwissen und die Kompetenzen der Studierenden zum Ausgangspunkt für den Aufbau von Handlungskompetenzen nehmen soll. Studierende sollen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden und es sollen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (u. a. Lernen in Projekten, Forschendes Lernen) eröffnet werden. Eigene inhaltliche Schwerpunktsetzungen seitens der Studierenden sollen auf Seminarebene ermöglicht werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Module und Modulstruktur nach der Neubesetzung zahlreicher Professuren während der Vorbereitung der Reakkreditierung in den Erziehungswissenschaften überarbeitet und neu strukturiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum erscheint ausgesprochen durchdacht und sinnvoll. Die bereits im Abschnitt zu den Qualifikationszielen hervorgehobene Forschungsorientierung ist insbesondere durch die in mehreren Modulen aufeinander aufbauend erfolgende Vermittlung forschungsmethodischer Grundlagen sowie qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden gut fundiert. Das Curriculum ermöglicht es den Studierenden überdies, über die Wahl eines Forschungsfeldes in den Modulen EW 11 und EW 12 eine Profilbildung innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Module vorzunehmen.

Spürbar ist überdies, dass die Fakultät sich bemüht hat, ein ausgewogenes Verhältnis von Vorlesungen, Seminaren und Forschungswerkstätten o.Ä. herzustellen. Abgesehen vom Grundlagenmodul, das aus zwei Vorlesungen besteht, enthalten die meisten Module eine Vorlesung und ein oder zwei Seminare; einzelne Module enthalten ausschließlich Seminare bzw. ein Seminar und eine Übung.

Auffällig ist, dass ein Großteil der Credit Points in Kontaktzeit, d.h. in Form einer Teilnahme an Lehrveranstaltungen erbracht wird, Credit Points für Selbstlernzeiten sind demgegenüber eher in geringerem Umfang vorgesehen. Von den Studierenden wurde dieses Modell sehr geschätzt, da aus ihrer Sicht das hohe Maß an Kontaktzeiten sehr lernwirksam ist. Auch aus Sicht der Gutachtergruppe ist es erfreulich, dass die durch die schlechte Ressourcenausstattung (s.u.) induzierten Sparzwänge nicht über eine Verringerung der Kontaktzeiten an die Studierenden weitergegeben werden. Jedoch könnte bei einer Überarbeitung des Studienganges noch einmal kritisch darauf geachtet werden, welche Inhalte vielleicht auch über Peer-Learning zu vertiefen wären. Eine aktive Einbindung der Studierenden findet über eine entsprechende Hochschuldidaktik statt, genannt wurden u.a. „flipped classrooms“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“

Dokumentation

Wird der Bachelorteilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ als A-Fach mit 80 CP gewählt, so sind die folgenden Module zu absolvieren: „Einführung in Wirtschaft und Ethik“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Management und Kommunikation von Nachhaltigkeit“, „Sustainability Entrepreneurship“, „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“, „Corporate Social Responsibility“, „Wirtschaftsethisches Studienprojekt“, „Plurale Ökonomik“ und „Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels“. Es gibt drei Wahlpflichtbereiche, in denen zweimal eine von vier Optionen und einmal eine von zwei Optionen gewählt wird. Wird die B-Fach-Option (60 CP) gewählt, entfallen die Module „Plurale Ökonomik“ und „Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels“. Es gibt drei Wahlpflichtbereiche, in denen zweimal ein Modul von vieren und einmal ein Modul aus fünf Optionen gewählt wird.

Als Lehr- und Lernmethoden werden vor allem Vorlesungen, Seminare und Übungen genutzt. Eine aktive Einbindung der Studierenden soll vor allem durch die Diskussionen in den Seminaren erfolgen.

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurde das Curriculum nach Darstellung im Selbstbericht insbesondere in Bezug auf die wissenschaftliche und berufliche Befähigung der Studierenden geschärft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie schon im Kapitel zu §11 erläutert, bietet der Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ ein umfangreiches Programm in der Domäne der Wirtschaftsethik, das gut auf eine Tätigkeit im Nachhaltigkeitsmanagement bzw. entsprechende weiterqualifizierende Studiengänge vorbereitet.

Das Curriculum ist inhaltlich ausgewogen. Die Sequenzierung laut Studienplan ist adäquat, und auch die jeweiligen Prüfungsformen sind angemessen. Das Curriculum bietet auch vielfältige Möglichkeiten selbständigen und studierendenzentrierten Lehrens und Lernens, insbesondere durch Seminare, in denen Hausarbeiten, Referate, Portfolios oder Projektberichte zu erstellen sind, aber auch durch spezifische Wahlmöglichkeiten.

Eine Besonderheit besteht darin, dass in keinem Modul Zugangsvoraussetzungen gemacht werden. Das erlaubt den Studierenden optimale Flexibilität, die unter den Bedingungen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiums einerseits sicherlich angebracht ist, aber auch einen durchgängig systematischen Aufbau in der Lehre behindert. Etwas problematisch erscheint auch, dass in einigen Modulen zwei Seminare zu absolvieren sind, aber nur in jeweils einem eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Die Lehrenden konnten allerdings verdeutlichen, dass die Seminare stets so aufeinander abgestimmt sind, dass man für den Erfolg der Prüfung in dem einen Seminar auch die Kenntnisse aus dem jeweils anderen benötigt.

Zugang zu sinnvollen Praktikummöglichkeiten besteht in Vechta, vor allem im Bereich mittelständischer Unternehmen. Zu beachten ist allerdings, dass in der B-Fach-Variante das Praktikum nicht im Teilstudiengang Wirtschaft und Ethik erbracht werden muss, sondern auch im Bereich des jeweils anderen Teilstudiengangs absolviert werden kann.

Die in den einzelnen Modulen vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen erscheinen insgesamt als den Lehrzielen angemessen und sorgen für entsprechende Variabilität, sodass auch der wissenschaftliche Diskurs in Wort (Referat) und Schrift (Hausarbeit, Projektbericht oder Portfolio) gelernt und gepflegt wird. In einigen Modulen wird zwar nur die Prüfungsform „Referat“ genutzt; hier ist allerdings zu bedenken, dass bei dieser Prüfungsform ebenfalls eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15.000 bis 22.500 Zeichen erstellt werden muss. Entsprechende kommunikative und kooperative Kompetenzen werden dadurch angemessen adressiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen waren Gegenstand der Modellbetrachtung.

In den vier Fächern werden die Aktivitäten in Richtung Internationalisierung jeweils von einem Auslandsbeauftragten koordiniert. Die Fächer verfügen jeweils über unterschiedliche Kooperation mit ausländischen Hochschulen für die Durchführung von studentischen Auslandsaufenthalten.

Im Arbeitsbereich „Hochschuldidaktik“ der Erziehungswissenschaften besteht zudem eine DAAD-geförderte Hochschulpartnerschaft, in deren Rahmen die Studierendenmobilität mit der Universidad de Antioquia, Kolumbien, sowie der Universidad Técnica del Norte, Ecuador, gefördert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta einschließlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sehr gut bewertet.

In den hier zu betrachtenden Fächern und Teilstudiengängen nehmen vor allem die „Nicht-Lehramtsstudierenden“ die Chancen zum Studium im Ausland rege wahr. Die Universität versucht auch durch Beratungen und Gespräche den „Lehramts-Studierenden“ die Vorteile aufzuzeigen. Die Organisation und Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt insgesamt reibungslos, die Anerkennungsverfahren für extern erbrachte Leistungen ebenfalls. Systemische Hindernisse für einen Auslandsaufenthalt, die von der Hochschule zu verantworten wären, bestehen nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung wurden im Zuge der Modellbetrachtung begutachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, sind in qualitativer Hinsicht hochschulweit Anforderungen an die Lehrenden im Zuge von Besetzungs- und Einstellungsverfahren formuliert. Der hochschuldidaktischen Weiterbildung dienen angemessene Angebote für die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Politikwissenschaft/Politik“

Dokumentation

Dem Fach stehen zwei Professuren, eine Stelle des Wissenschaftlichen Dienstes und 2x 0,5 LfbA-Stellen zur Verfügung. Lehrbeauftragte sollen regelmäßig in den didaktisch ausgerichteten Modulen des Faches, hier besonders im Bereich des Masterstudiums, eingesetzt werden. Ansonsten wird das Lehrangebot laut Selbstbericht überwiegend von hauptberuflich Lehrenden und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Fach stehen zwei hauptberuflich tätige Professoren zur Verfügung, eine für die Politikwissenschaft und eine für die Didaktik der Sozialwissenschaften (Politikdidaktik). Die Didaktikprofessur wird nach Aussage des Präsidiums während des Reakkreditierungszeitraums wiederbesetzt, falls der Austritt erfolgt. Damit wäre die forschungsbasierte Lehre in der Didaktik für die Lehrämter gesichert. Der Strukturplan gilt unbefristet. Das Fach wünscht sich eine dritte Professur. Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich der Qualifikationsstellen und der angestrebten Stärkung der Forschungsorientierung der Universität. Es gibt hierfür bisher eine halbe Stelle. Die Umwidmung der Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben in eine Qualifikationsstelle wäre eine Möglichkeit der Stärkung. Evtl. problematisch für die Qualitätssicherung in der forschungsorientierten Lehre erscheint es, dass die Lehrbeauftragten hauptsächlich im Masterstudium eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die personellen Ressourcen sollten nach Möglichkeit ausgebaut, stärker verstetigt und auch noch forschungsorientierter ausgerichtet werden.

Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

Dokumentation

Eine Professur, zwei Stellen im Bereich „Wissenschaftlicher Dienst“ sowie eine halbe LfbA-Stelle stehen für die Lehre im Fach zur Verfügung. Im Bereich Sozialwissenschaften wird die Lehre nach Angaben der Hochschule hauptsächlich von den hauptamtlichen Beschäftigten übernommen.

Um die Auswahl an Studienmöglichkeiten in den Modulen zu erhöhen und Synergieeffekte zu nutzen, wurden nach Angaben der Hochschule Module der Sozialwissenschaften für die Erziehungswissenschaften und umgekehrt Module der Erziehungswissenschaften für die Sozialwissenschaften geöffnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrgebiet der Soziologie wird von einer hauptberuflich tätigen Professorin vertreten. Angesichts der Beteiligung der Soziologie an weiteren Studiengängen wie Soziale Arbeit und Kulturwissenschaften ist eine weitere Professur nach Auffassung der Gutachter/-innen wünschenswert. Die Umwidmung der Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben in eine Qualifikationsstelle wäre eine Möglichkeit der Stärkung der Forschungsorientierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die personellen Ressourcen sollten nach Möglichkeit ausgebaut, stärker verstetigt und auch noch forschungsorientierter ausgerichtet werden.

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“

Dokumentation

Für die Lehre stehen fünf Professuren, drei Junior-Professuren, eine unbefristete Stelle des Wissenschaftlichen Dienstes, 2,5 Stellen zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses („FwN-Stellen“) sowie 10,25 LfbA-Stellen zur Verfügung. Die Lehre wird überwiegend von den hauptamtlichen Lehrenden wahrgenommen. Lehraufträge werden nur selten vergeben.

Um die Auswahl an Studienmöglichkeiten in den Modulen zu erhöhen und Synergieeffekte zu nutzen, wurden nach Angaben der Hochschule Module der Sozialwissenschaften für die Erziehungswissenschaften und umgekehrt Module der Erziehungswissenschaften für die Sozialwissenschaften geöffnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Formal steht genügend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, und die Abdeckung durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren ist zurzeit gegeben. Perspektivisch wird die Abdeckung allerdings prekärer, wenn die drei befristeten Professuren auslaufen – auch wenn bis dahin die Juniorprofessur entfristet wird und damit mehr Lehrkapazität abdeckt.

Darüber hinaus zeigt die Übersicht über das Personaltableau, dass sich die Forschungsorientierung des Studiengangs nicht in den Stellenzuschnitten in der Erziehungswissenschaft widerspiegelt: Die Fakultät verfügt über acht Professuren für Erziehungswissenschaft, davon sind nur vier nicht befristet. Eine weitere ist mit einem Tenure-Track versehen – drei Professuren jedoch sind ohne jede verlässliche Perspektive (Lehrkapazität der Professor*innen insgesamt: 57 LVS). Dringend empfohlen wird, über weitere Verstärkungen nachzudenken. Im Mittelbau gibt es insgesamt 2,5 VZÄ zur „Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses“ (FwN; Lehrkapazität insgesamt: 10 LVS), d.h. mit einem Forschungsauftrag versehene Stellen, und eine*n weitere*n Mitarbeiter*in im wissenschaftlichen Dienst (10 LVS). Der Großteil der Lehre hingegen wird durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) abgedeckt (insgesamt 184,5 LVS). Diese haben keinerlei Forschungs- und Qualifizierungsauftrag in ihrem Stellenzuschnitt, sind entsprechend nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (und nicht nach dem WissZeitVG) befristet und müssen daher 18 SWS Lehre pro VZÄ abdecken. Auch wenn anerkannt werden muss, dass die Fakultät einige Anstrengungen unternimmt, um die konkreten Personen zu halten (was sich aufgrund des Verbots von Kettenbefristungen jedoch zumindest in einer rechtlichen Grauzone bewegen dürfte) und sowohl hochschuldidaktisch als auch für die Forschung zu qualifizieren (was allerdings dementsprechend ausschließlich in der Freizeit der jeweiligen Personen geschieht), ist hier eine Deprofessionalisierung der Hochschullehre festzustellen, der dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Klar ist jedoch auch, dass aufgrund der mangelhaften Ausstattung mit personellen Ressourcen eine solche Abhilfe nicht allein durch die Fakultät herbeigeführt werden kann, sondern dass dieses Problem nur gemeinsam mit dem Präsidium der Hochschule und dem MWK in Niedersachsen gelöst werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die personellen Ressourcen sollten nach Möglichkeit insbesondere auf professoraler Ebene stärker verstetigt und im Mittelbau deutlich forschungsorientierter ausgerichtet werden.

Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“

Dokumentation

Der Lehre im Fach stehen vier Professuren, zwei halbe LfbA-Stellen sowie 3,15 Qualifikationsstellen zur Verfügung. Die Lehre wird von den hauptamtlichen Lehrenden getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß Unterlagen waren die zwei W2- und die zwei W1-Professuren allesamt als befristet ausgewiesen. Inzwischen wurde die W2-Professur für Wirtschaft und Ethik entfristet, was die Situation wesentlich verbessert. Die zweite W2-Professur ist eine Stiftungsprofessur; für eine der W1-Professuren besteht eine Tenure-Option. Damit das Lehrangebot in Umfang und Breite gesichert werden kann, ist es wichtig, die Stellenausstattung dauerhaft aufrecht zu erhalten. Das gilt freilich unter der Voraussetzung, dass die zuletzt gesunkenen Studierendenzahlen konstant bleiben oder wieder ansteigen, wovon allerdings auszugehen ist (da der vorherige Anstieg und die darauffolgende Abnahme exogene Gründe haben dürften).

Die vorhandene Personalausstattung ist vor diesem Hintergrund angemessen und ausreichend, für die Umsetzung des Curriculums zugleich aber auch erforderlich. Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere die professoralen Stellen auch dauerhaft bestehen bleiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweite Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Räumen, IT sowie Lehr- und Lernmitteln war Gegenstand der Modellbetrachtung.

Die im Bündel enthaltenen Fächer greifen auf diese Infrastruktur zurück. Im Bereich der Erziehungswissenschaften existiert am Campus zudem ein Raum mit einer Testothek. Zudem soll gegenwärtig ein Experimentallabor „EduScienceLab“ eingerichtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie das Gutachtergremium bei der Modellbetrachtung festgestellt hat, verfügt die Universität Vechta auf zentraler Ebene über ausreichende Stellen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sowie über ausreichende Räumlichkeiten und eine gute sächliche Ausstattung. Lehr- und Lernmittel sind entsprechend den curricularen Erfordernissen vorhanden.

Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich der Ausstattung mit großen Hörsälen mit mehr als 150 Plätzen. Für die Forschungsorientierung des Studiengangs und das forschende Lernen wäre es hilfreich, wenn es Campuslizenzen für die einschlägigen Programme zur Datenauswertung (insbes. MAX QDA und SPSS) gäbe, damit die Studierenden ihre Daten über einen VPN-Tunnel auch von zu Hause aus auswerten können (selbstverständlich nach einer Unterrichtung in Belange des Datenschutzes). Zurzeit sind einige Bereiche der Hochschule noch nicht barrierefrei zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Räumlichkeiten sollten noch weiter erweitert werden (insbesondere was größere Hörsäle für mehr als 150 Personen betrifft).

Es sollten Campus-Lizenzen für statistische Analyse-Software zur Methodenausbildung angeschafft werden.

2.3.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der Politikwissenschaft wird insbesondere in denjenigen Lehrveranstaltungen, die für angehende Sozial- und Kulturwissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geöffnet sind und die daher stärker nachgefragt sind, häufig eine Klausur vorgesehen. Hausarbeiten sollen bei den vertiefenden Themenstellungen abverlangt werden. Hinzu kommt u.a. die Prüfungsform „Referat“.

In den Sozialwissenschaften soll die Spanne der möglichen Prüfungsformen Klausuren, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolios, Essays und einen Projektbericht umfassen. In einigen Modulen wird die Prüfungsform „Klausur“ exklusiv angeboten, in einem Modul alternativ zum Lerntagebuch, in allen anderen erscheint sie nicht als Wahlmöglichkeit. In einem Modul wird die Prüfungsform „Projektbericht“ exklusiv angeboten. Damit soll sichergestellt, dass diese drei Prüfungsformen von jeder/jedem Studierenden mindestens einmal im Teilstudiengang absolviert werden müssen. Bei weiteren Modulen besteht die Wahl zwischen einem Referat, einer Hausarbeit, einem Portfolio, einer mündlichen Prüfung oder einem Essay, was die Varianz der Prüfungsformen erhöhen soll.

Die Erziehungswissenschaften nutzen als Prüfungsformen Klausuren, Projektberichte, Referate mit Ausarbeitung, Portfolios oder Hausarbeiten.

Im Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ werden vor allem Hausarbeiten, Referate und Klausuren als Prüfungsformen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß KMK-Vorgaben soll im Sinne einer erträglichen Prüfungsbelastung pro Modul lediglich eine Modulprüfung durchgeführt werden. Dies wurde in den Studiengangskonzeptionen weitgehend umgesetzt.

In allen Teilstudiengängen werden die Prüfungsformen differenziert eingesetzt, so dass sie einerseits den Lehrzielen und -inhalten entsprechen, andererseits insgesamt in einem ausgewogenen Verhältnis genutzt werden. Dadurch lassen sich auch die nach dem Qualifikationsrahmen für Hochschullabschlüsse geforderten Kompetenzen vermitteln und entwickeln, die nicht nur zu Verständnis und kompetenter Wissensanwendung führen sollen, sondern die auch die Förderung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen sowie eines professionellen wissenschaftlichen Selbstverständnisses zum Ziel haben.

Mit mehr als zehn Prüfungen je Teilstudiengang werden im Bachelorstudium insgesamt vergleichsweise viele Prüfungen abverlangt, was aber durch die Diversität der Prüfungsformen und auch die damit verbundene zeitliche Entzerrung gemildert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wurden bei der Modellbetrachtung begutachtet.

Für die Beratung der Studierenden in den im Bündel enthaltenen Fächern stehen neben den zentralen Einrichtungen Studienfachberatungen zur Verfügung. Koordinierende und beratende Funktionen kommen auch den Studiengangskoordinator/inn/en zu. In den Fächern finden zu Beginn des Wintersemesters Informationsveranstaltungen statt. Die zentralen Dokumente zu den Studiengängen werden den Studierenden über das Internet zur Verfügung gestellt.

Bei der Lehrplanung in den Fächern im vorliegenden Bündel wird laut Selbstbericht das hochschulweite Zeitfenstermodell angewandt. Innerhalb der Fächer erfolgen zu Beginn des Semesters Absprachen über das Lehrangebot, welches von der Studienkommission der Fakultät beschlossen wird. Fachintern wird überprüft, ob ausreichendes Lehrangebot zur Verfügung steht und ob die zugewiesenen Zeitfenster eingehalten werden.

Der Workload wird durch zentrale Erhebungen überprüft.

In der Rahmenprüfungsordnung sind für alle Studiengänge der Aufbau der Prüfungen und die möglichen Arten von Prüfungsleistungen (§ 17), die Praktikumsberichte (§ 8) und die Abschlussarbeiten (§ 19) geregelt. Entsprechend den hochschulweiten Qualitätsleitlinien sollen alle Prüfungen als Modulprüfungen und nicht als Teilprüfungen konzipiert sein. Dabei werden Referate mit Thesenpapier oder Ausarbeitung und Berichte mit Präsentation nicht als Teilprüfungen aufgefasst, sondern als sinnvolle didaktische Einheiten. Gemäß Rahmenprüfungsordnung finden alle Prüfungen studienbegleitend statt, für die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen gibt es Fristen. Besteht in einem Modul die Auswahlmöglichkeit zwischen Prüfungsformen, müssen die Lehrenden im ersten Monat des Veranstaltungszeitraum über die konkrete Prüfungsform informieren. In die Endnote gehen alle bestandenen Prüfungen ein.

Die Fächer „Politikwissenschaft“, „Erziehungswissenschaften“ und „Sozialwissenschaften“ mussten bislang keine Veränderungen am Workload oder der Prüfungsdichte vornehmen. Im Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“ wurde auf Grundlage einer Studierendenbefragung das Modul „Corporate Social Responsibility“ in Bezug auf den Workload angepasst. Das neue Modul enthält nun ein Tutorium, in welchem internationale und fachspezifische Standards des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung konstatierte das Gutachtergremium, dass in den kombinatorischen Studiengängen die notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann und keine strukturellen Hemmnisse dieses verhindern. So hat die Universität Vechta vor allem verschiedene Mechanismen implementiert, um Überschneidungen zu identifizieren und zu vermeiden. Auch auf Fächerebene ist der Studienbetrieb sehr verlässlich organisiert und ohne Verzögerungen und Überschneidungen planbar. Alle im vorliegenden Bündel begutachteten Teilstudiengänge sind studierbar und arbeitsfähig. Die Modulpläne und Vorlesungsverzeichnisse sind für die Studierenden einsehbar und nachvollziehbar.

Wie bei der Modellbetrachtung vom Gutachtergremium betont wurde, hat die Universität hier sehr viel investiert, damit die Workloaderhebungen sehr umfangreich und aussagekräftig sind. In den vorliegenden Teilstudiengängen ist die Arbeitsbelastung angemessen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, ist das Prüfungssystem in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta modulbezogen angelegt. Die Prüfungsdichte in den im Bündel vorliegenden Teilstudiengängen ist angemessen, da pro Modul ausschließlich eine Prüfung abgelegt werden muss. Die Module sind klein aber nicht zu kleinteilig, da der Umfang eines Moduls mindestens fünf CP

umfasst. Die Module, die mit einer höheren Leistungspunktzahl abschließen, sind in der Regel Vertiefungs- oder Spezialisierungsmodule oder beinhalten Praktika, was die höhere Anzahl begründet. Die Prüfungsorganisation erfolgt ohne Probleme.

Insgesamt sind die zu begutachtenden Teilstudiengängen gut studierbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Politikwissenschaft/Politik“

Dokumentation

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studieninhalte, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen in Bezug auf die jeweils aktuellen Fallkonstellationen politischer Praxis kontinuierlich überprüft und an die fachspezifischen Fragestellungen sowie deren didaktischer Aufbereitung in der Weiterentwicklung angepasst werden. Hierbei sollen insbesondere die Kontroversen und Diskurse in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP) berücksichtigt werden. Gleiches soll auch für die Fachdidaktik zur Politischen Bildung gelten, wobei hier besonders auf eine Förderung der Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenzen eingegangen werden soll. Insbesondere liegt dabei der Schwerpunkt auf der Orientierung am niedersächsischen Bürgerleitbild. Die beiden Professuren sind jeweils Mitglieder im Vorstand spezifischer Vereinigungen im Fach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studieninhalte aktuell und adäquat. Die etablierten Mechanismen tragen dafür Sorge, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Durch die Vernetzung der Lehrenden im Fach untereinander sowie durch die Anbindung an die nationalen sowie internationalen Fachdiskussionen erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung sowie Weiterentwicklung der Curricula in fachlich-inhaltlicher sowie in methodisch-didaktischer Hinsicht. Nicht zuletzt im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass im Fach eine kritische Reflexion des allgemeinen fachlichen Diskurses sowie eine Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung fortlaufend erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

Dokumentation

Die Soziologie-Module werden originär für das Studienfach Sozialwissenschaften entwickelt und sollen sich in Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studieninhalte an den Empfehlungen der Scientific Community, hier vornehmlich anhand der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), orientieren. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen angepasst werden. Hierzu sollen wenigstens zwei fachbezogene Arbeitsgespräche der Soziologielehrenden pro Jahr stattfinden. Diese Teamsitzungen sollen in einem Teil die fachlichen Inhalte des gesamten Moduls thematisieren und im anderen Teil sollen die Studierfähigkeit, Didaktik und Anforderungen sowie Resonanz seitens der Studierenden diskutiert werden. In einem weiteren Teil sollen die Themen für die Prüfungsleistungen anhand der gelehrten Inhalte abgestimmt werden, um so der Anforderung an eine Modulprüfung gerecht zu werden.

Ferner sollen die inhaltlichen Anforderungen mit denen anderer Universitäten, die z. B. die Studierenden häufig im Masterstudium anwählen, überprüft werden. Durch aktive Forschungstätigkeit der Lehrenden sowie deren Einbindung in nationale Netzwerke zur Lehre soll auch stets der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene und der neueste Stand der Forschung berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studieninhalte sind vollumfänglich aktuell und adäquat. Die etablierten Mechanismen tragen dafür Sorge, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Durch die Vernetzung der Lehrenden im Fach untereinander sowie durch die Anbindung an die nationalen sowie internationalen Fachdiskussionen erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung sowie Weiterentwicklung der Curricula in fachlich-inhaltlicher sowie in methodisch-didaktischer Hinsicht. Nicht zuletzt im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass im Fach eine kritische Reflexion des allgemeinen fachlichen Diskurses sowie eine Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung fortlaufend erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaften“

Dokumentation

Bei der Entwicklung des Curriculums haben die Verantwortlichen sich nach Angaben der Hochschule am Kerncurriculum EW (2004) der DGfE orientiert. Diese Empfehlungen sollen sich bereits in den Qualifikationszielen widerspiegeln und wurden durch die Inhalte und Modulstrukturen der geplanten Umsetzung konkretisiert. So soll die Professionalisierung der Studierenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden, was durch den Fokus auf eine forschungsbasierte und -orientierte Ausbildung unterstützt werden soll. Übergreifende Themenspektren wie „Heterogenität“, „Gender“, „Inklusion“, „Nachhaltigkeit“ oder auch „Digitalisierung“ sind nach Angaben im Selbstbericht deutlicher als bisher verankert. Im Professorium sowie in Studienfachkonferenzen soll regelmäßig der aktuelle Diskurs in den Erziehungswissenschaften aufgegriffen und reflektiert werden, so dass auch zukünftig fachliche Entwicklungen in die Studiengangsentwicklung einfließen sollen.

In den Ergebnissen der Befragungen der Abschlussjahrgänge 2013-2015, die die Lehrenden des Studienfachs analysiert haben, sind nach Angaben des Faches Verbesserungswünsche der Absolventinnen und Absolventen deutlich geworden, die bei der Überarbeitung des Curriculums der Erziehungswissenschaften berücksichtigt worden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die etablierten Mechanismen des Faches machen deutlich, dass stets auf eine angemessene Aktualität und Adäquanz des Curriculums geachtet wird. Ebenso findet in gelungener Weise eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen sowie der methodisch-didaktischen Strukturen im Studium statt.

Die nicht zuletzt im Rahmen der Begehung diskutierten systemischen Strukturen gewährleisten eine stetige Einbindung des allgemeinen fachlichen Diskurses der Erziehungswissenschaften sowie des neusten Forschungsstandes in einer angemessenen kritischen Weise für die Weiterentwicklung des Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Wirtschaft und Ethik“

Dokumentation

Bei der Überarbeitung des Teilstudiengangs „Wirtschaft und Ethik“ im Zuge der Reakkreditierung sollen dezidiert die bisher gemachten Erfahrungen genutzt werden, um sowohl Studierbarkeit als auch das zu erwerbende Kompetenzprofil weiter zu schärfen. Hierzu soll auch gehören, dass der Teilstudiengang einer betriebswirtschaftlichen Leitkodierung folgt, wobei diese wiederum selbst pluralistisch ausgerichtet sein soll. Zudem sollen aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft thematisch aufgegriffen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Weiterentwicklungen in die Module integriert werden. Schließlich wurde laut Selbstbericht bei der Überarbeitung des Teilstudiengangs Wert auf eine Stärkung der Internationalität gelegt. Die Fachvertreterinnen und -vertreter sind nach eigenen Angaben in verschiedenen Verbänden ganz unterschiedlicher Ausrichtung aktiv und nehmen regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil, so dass sie in fachliche Diskurse eingebunden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Strukturen des Faches es kontinuierlich ermöglichen, das Curriculum stets auf einer angemessenen Aktualität und Adäquanz zu halten. Dabei wird auch stets überprüft, ob die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums noch aktuell sind. In die Diskussionen der Lehrenden werden auf systematische Weise die allgemeinen fachlichen Diskurse und der aktuelle Forschungsstand einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Modell an der Universität Vechta sieht entsprechend den Niedersächsischen Landesvorgaben vor, dass zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studiert werden, dass schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium absolviert werden und dass eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse im Masterstudium nach den beiden angebotenen Lehrämtern erfolgt.

Grundlage für die im Bündel enthaltenen lehrerbildenden Teilstudiengänge in der Politikwissenschaft sind die Vorgaben des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung sowie die KMK-Standards.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im lehramtsbezogenen Fach erfüllt das Studienangebot der Universität Vechta die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter (i. d. F. vom 02.12.2015). Die Anteile der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen in den Teilstudiengängen „Politikwissenschaft“ und „Politik“ werden nach der Überarbeitung der Modulbeschreibungen durch die Universität im Anschluss an die Begehung in diesen nun klar ausgewiesen (s. auch Kapitel 2.3 Abschnitt „Curriculum“).

Die in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch die Studienangebote weitgehend abgedeckt. In den Modulbeschreibungen fehlten zum Zeitpunkt der Begehung allerdings Hinweise auf die Expertise der Studierenden hinsichtlich der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie hinsichtlich deren Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren. Auch dieser Mangel wurde durch die überarbeiteten Modulbeschreibungen behoben (s. auch Kapitel 2.3 Abschnitt „Curriculum“).

Die in §13 Abs. 3 MRVO genannten Erfordernisse für Lehramtsstudiengänge werden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem der Universität Vechta war Gegenstand der Modellbetrachtung. Dabei wurden auch zentrale Ergebnisse der Qualitätssicherung berücksichtigt, die für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit gelten.

In der gemeinsamen Studienfachkommission des jeweiligen Faches sollen regelmäßig (mindestens einmal im Semester) mit den studentischen Fachvertreterinnen und -vertretern Fragen der Qualitätssicherung und -verbesserung beraten und diskutiert werden.

Im Prüfungsjahr 2018 hatten 47% der Absolventinnen und Absolventen, die als eines ihrer Fächer „Politikwissenschaft“ gewählt hatten, die sechssemestrige Regelstudienzeit eingehalten oder sogar unterschritten (n= 21). Weitere 29% erreichten ihren Abschluss nach einer Überschreitung der Regelstudienzeit von einem Semester (n= 13). Eine weitere Statistik weist aus, dass 43% in Vechta ein Masterstudium abgeschlossen haben, davon zu ca. 77% einen lehrerbildenden Masterstudiengang. Zwölf Personen schlossen einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang an der Universität Vechta an. Den Teilstudiengang „Politik“ im Master of Education Haupt- und Realschule haben im Prüfungsjahr 2018 sieben Studierende erfolgreich absolviert (2017: acht), davon sechs in der Regelstudienzeit von vier Semestern.

In den Befragungen der Abschlussjahrgänge 2011-2015 haben sich insgesamt 25 Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Erst- oder Zweifach Politikwissenschaft beteiligt. Davon haben lediglich neun Personen angegeben, ohne Lehramtsoption studiert zu haben. Von diesen neun Absolventinnen/Absolventen wiederum haben acht Befragte im Anschluss ein weiteres Studium aufgenommen. Da die Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen nicht den Einstieg in die Berufstätigkeit gewählt hat, liegen aussagekräftige Erkenntnisse zum beruflichen Verbleib derzeit nicht vor.

Noch häufiger ist der Anschluss eines weiteren Studiums bei den Bachelor-Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Politikwissenschaft“, die zuvor mit Lehramtsoption studiert haben. Alle Antwortenden

haben angegeben, ein Masterstudium aufgenommen zu haben. Die große Mehrheit der Befragten absolviert im Anschluss ein Lehramtsstudium (Master of Education), und zwar an der Universität Vechta oder der Universität Oldenburg sowie einer weiteren Universität. Zum Punkt der wenigen Rückläufe der Absolventinnen/Absolventen des Master of Education Haupt-/Realschule mit Studienfach „Politik“ gibt die Universität an, dass sich die Befragten ein bis eineinhalb Jahre nach Studienabschluss mehrheitlich im Vorbereitungsdienst/Referendariat befinden und somit das angestrebte Berufsziel systematisch verfolgen.

Im Prüfungsjahr 2018 hatten 19% der Absolventinnen und Absolventen, die als eines ihrer Fächer „Sozialwissenschaften“ gewählt hatten, die sechssemestrige Regelstudienzeit eingehalten oder unterschritten (im Jahr 2017 49%). Die überwiegende Mehrheit schloss das Studium in sieben oder acht Semestern ab.

An der Universität Vechta wird kein Fachmasterstudiengang „Sozialwissenschaften“ angeboten, auch können die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs keinen lehrerbildenden Masterstudiengang anschließen. Dennoch haben laut Selbstbericht 10% (54 von 550 Absolventinnen/Absolventen der Prüfungsjahre 2012 bis 2017) in Vechta ein Masterstudium abgeschlossen – dies meistens in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ oder „Kulturwissenschaften“. Die Mehrzahl der Studienabgängerinnen und -abgänger schließt ein einschlägiges Masterstudium in Soziologie, Pädagogik oder Politikwissenschaft an einer anderen Universität in Deutschland an.

Im Prüfungsjahr 2018 hatten 44% (n=92) Absolventinnen und Absolventen, die als eines ihrer Fächer „Erziehungswissenschaften“ gewählt hatten, die sechssemestrige Regelstudienzeit (RSZ) eingehalten oder unterschritten (2017: > 56%). Je ca. 28% (n= 59 bzw. 58) hatten im Prüfungsjahr 2018 die RSZ um ein bzw. um mehr als ein Fachsemester überschritten (2017: ca. 23 % bzw. 20 %).

An der Universität Vechta gibt es bisher keinen Fachmaster „Erziehungswissenschaften“, auch können die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs keinen lehrerbildenden Masterstudiengang anschließen. Dennoch haben ca. 9% (68 von 768 Absolventinnen/Absolventen der Prüfungsjahre 2012 bis 2017) in Vechta ein Masterstudium abgeschlossen haben – dies ebenfalls meist in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ oder „Kulturwissenschaften“.

Im Prüfungsjahr 2018 hatten 47% der Absolventinnen und Absolventen, die als eines ihrer Fächer „Wirtschaft und Ethik“ gewählt hatten, die sechssemestrige RSZ eingehalten oder unterschritten (2017: 54%). Weitere 25% hatten im Prüfungsjahr 2018 die RSZ um ein Fachsemester überschritten.

An der Universität Vechta gibt es keinen Fachmasterstudiengang „Wirtschaft und Ethik“, auch können die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs keinen lehrerbildenden Masterstudiengang anschließen. Ca. 3% der 137 Absolventinnen und Absolventen der Prüfungsjahre 2012 bis 2017 haben in Vechta ein Fachmasterstudium abgeschlossen (2-mal „Geographien ländlicher Räume“, je 1-mal „Kulturwissenschaften“ bzw. „Soziale Arbeit“). Seit dem WiSe 2018/2019 ist es möglich, an der Universität Vechta einen Masterstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ anzuschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Vechta über ein gut ausgebautes System zur Qualitätssicherung, das von einem engagierten Team betreut wird. Beispielhaft sind die flächendeckende Evaluation der Lehrveranstaltungen und gezielte Erhebungen zu spezifischen Fragestellungen. So erhält die Universität kontinuierlich ein detailliertes Bild zum Beispiel über Verbesserungspotenzial in der Lehre, die Plausibilität des angesetzten studentischen Workloads sowie zum Absolventenverbleib. Die statistische Aufbereitung und Auswertung erfolgt auf zentraler Ebene durch entsprechend qualifiziertes Personal. Vorgesehen sind zum einen die Erhebung von Kennzahlen und zum anderen Befragungen zum Beispiel in Form von Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen, Modulbewertungen, Befragungen zu Fachwechsel, Hochschulwechsel und Abbruch sowie Verbleibsstudien für Absolvent/inn/en.

Auch die hier zu betrachtenden Fächer und Teilstudiengänge sind in das hochschulweite System der Qualitätssicherung gut eingebunden. Nahezu alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und die Studierenden zur Angemessenheit des Workloads befragt. Der Absolventenverbleib wird nachvollzogen.

Auch in den Fächern existieren geeignete Strukturen, um aus den gewonnenen Ergebnissen der zahlreichen Evaluationen und Analysen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolges zu gewinnen. Die Teilstudiengänge werden kontinuierlich weiterentwickelt und dabei werden auch auf die Rückmeldungen der Studierenden sowohl aus den formalisierten Erhebungen als auch aus der informellen Kommunikation eingegangen wird. So wurden z.B. in den hier vorliegenden Fächern auch auf Grund der Rückmeldung der Studierenden die Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten in den Modulen sowie die Variabilität der Prüfungsformen erhöht. In den Erziehungswissenschaften wurden u.a. die Einführung des Bachelorstudiums als A-Fach auf Wunsch der Studierenden beschlossen. Alle Beteiligten werden regelmäßig in geeigneter Weise über Ergebnisse und Maßnahmen des Qualitätssicherungssystem informiert.

Die Kennzahlen zu den Teilstudiengängen dieses Bündels weisen keine Auffälligkeiten auf. Sie bestätigen im Gegenteil die Aussagen der Studierenden, dass ein Studium in der Regelstudienzeit gut möglich ist und keine strukturellen Hinderungsgründe bestehen. Alle Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“, die ein lehrerbildendes Masterstudium in Vechta aufnehmen möchten, können in die Masterstudiengänge an der Universität aufgenommen werden. Die relativ geringe Übergangsquote insgesamt erklärt sich daraus, dass an der Universität Vechta neben dem Lehramts-Masterstudium nur wenige für die Fächer im Bündel anschlussfähig Masterstudiengänge existieren und die Studierenden somit je nach Interessenlage bzw. Spezialisierungswunsch im Masterstudium die Hochschule verlassen müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Konzepte der Universität Vechta zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit waren Gegenstand der Modellbetrachtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Vechta auf zentraler Ebene über angemessene Konzeptionen und Werkzeuge, um die Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit des Personals sowie der Studierenden zu fördern und weiter voranzutreiben. Im Gespräch mit den Studierenden wurde über die Informationen aus der Modellbetrachtung hinaus deutlich, dass die Universität Vechta insbesondere im Bereich der Förderung von Familien sehr aktiv ist, was aufgrund der nach wie vor dominierenden Geschlechterrollenvorstellungen gerade auch für die Förderung junger Frauen wesentlich ist. So wurde berichtet, dass es über die im Akkreditierungsbericht genannten Tagespflegeplätze hinaus Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder gibt (eine Studierenden-KiTa und eine Beschäftigten-KiTa), weiterhin werden Wohnheimplätze speziell für studentische Familien im Studierendenwohnheim bereitgestellt. Außerdem berichten die Studierenden von guten Erfahrungen zum Studium mit Familienverantwortung; Studierende mit Familienverantwortung werde z.B. Priorität bei teilnahmebeschränkten Veranstaltungen eingeräumt (sie können sich vor dem allgemeinen Stichtag einwählen). Darüber hinaus gibt es das Angebot der „Offenen Hochschule“, das eine Begleitung von Studierenden auf dem zweiten Bildungsweg umfasst. Dies ist insbesondere für ältere Studierende, die über den zweiten Bildungsweg kommen, wichtig. Weiters

ist auch das Prozedere für eventuelle Nachteilsausgleiche aufgrund von Behinderungen oder Beeinträchtigungen sinnvoll geregelt. Diese Konzepte werden in den vorliegenden Teilstudiengängen angewandt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Vechta am 06./07.05.2019 übergreifend begutachtet worden ist.

Die Struktur der lehrerbildenden Masterstudiengänge, die den Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen folgt, sieht vor, dass der Anteil der beiden zu studierenden Unterrichtsfächer nur jeweils ein Modul im Umfang von 5 CP umfasst. Deshalb liegt der Fokus der Begutachtung auf dem Bachelorstudium und das eine Mastermodul wird im Kontext dessen betrachtet. Die Fächer sind darüber hinaus an der Praxisphase und dem Projektband beteiligt, die Gegenstand der Modellbetrachtung waren.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen (insbesondere Modulbeschreibungen) eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAk-kVO) vom 30.07.2019

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Annette Textor, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG Schulentwicklung und Schulforschung

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Georg Weißeno, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Politikwissenschaft

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Gerhard Minnameier, Universität Frankfurt/Main, Wirtschaftspädagogik

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Maria Deuling, IHK Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim, Aus- und Weiterbildung

Vertreter der Berufspraxis: Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter der Studierenden: Julian Schubert, Universität Erfurt, Masterstudiengang „Staatswissenschaften“ (studentischer Gutachter)

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Politikwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 53,33 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 210 Politikwissenschafts-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 53,33 % (= 112 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 130 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Politikwissenschaft des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18):</p> <p>1,0/1,3: n=5 (3,85 %) 1,7/2,0/2,3: n=81 (62,31 %) 2,7/3,0/3,3: n=44 (33,85 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 6,7 Sem. (n=130) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.</p>
Studierende nach Geschlecht	<p>WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Politikwissenschaft im BA CS = 226, davon weiblich 97 => 42,92 %</p>

4.1.2 Teilstudiengang 01/02 „Politik“ im Masterstudiengang „Lehramt für Haupt- und Realschulen“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 72 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 25 Politik-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 72 % (= 18 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 18 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Politik des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=4 (22,22 %) 1,7/2,0/2,3: n=9 (50 %) 2,7/3,0/3,3: n=5 (27,78 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 4,1 Sem. (n=18) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.</p>

Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Politik im M. Ed. HR = 18, davon weiblich 9 => 50 %
------------------------------------	---

4.1.3 Teilstudiengang 02/01 „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 46 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 1.062 Sozialwissenschaften-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 46 % (= 485 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>								
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 532 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Sozialwissenschaften des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18):</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>1,0/1,3:</td> <td>n=3 (0,56%)</td> </tr> <tr> <td>1,7/2,0/2,3:</td> <td>n=355 (66,73 %)</td> </tr> <tr> <td>2,7/3,0/3,3:</td> <td>n=173 (32,52 %)</td> </tr> <tr> <td>n. b.:</td> <td>n=1 (0,19 %).</td> </tr> </table>	1,0/1,3:	n=3 (0,56%)	1,7/2,0/2,3:	n=355 (66,73 %)	2,7/3,0/3,3:	n=173 (32,52 %)	n. b.:	n=1 (0,19 %).
1,0/1,3:	n=3 (0,56%)								
1,7/2,0/2,3:	n=355 (66,73 %)								
2,7/3,0/3,3:	n=173 (32,52 %)								
n. b.:	n=1 (0,19 %).								
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,9 Sem. (n=531) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.								
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Sozialwissenschaften im BA CS = 469, davon weiblich 317 => 67,59 %								

4.1.4 Teilstudiengang 03/01 „Erziehungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 52,36 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 1.314 Erziehungswissenschaften-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 52,36 % (= 688 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>								
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 751 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18):</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>1,0/1,3:</td> <td>n=5 (0,67%)</td> </tr> <tr> <td>1,7/2,0/2,3:</td> <td>n=510 (67,91 %)</td> </tr> <tr> <td>2,7/3,0/3,3:</td> <td>n=233 (31,03 %)</td> </tr> <tr> <td>n. b.:</td> <td>n=3 (0,4 %).</td> </tr> </table>	1,0/1,3:	n=5 (0,67%)	1,7/2,0/2,3:	n=510 (67,91 %)	2,7/3,0/3,3:	n=233 (31,03 %)	n. b.:	n=3 (0,4 %).
1,0/1,3:	n=5 (0,67%)								
1,7/2,0/2,3:	n=510 (67,91 %)								
2,7/3,0/3,3:	n=233 (31,03 %)								
n. b.:	n=3 (0,4 %).								
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,7 Sem. (n=748) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.								

Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften im BA CS = 696, davon weiblich 522 => 75 %
------------------------------------	---

4.1.5 Teilstudiengang 04/01 „Wirtschaft und Ethik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 54,2 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 334 Wirtschaft- und-Ethik-Studierenden aus des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 54,2 % (= 181 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 200 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Wirtschaft und Ethik des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18):</p> <p>1,0/1,3: n=4 (2 %) 1,7/2,0/2,3: n=160 (80 %) 2,7/3,0/3,3: n=36 (18 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,8 Sem. (n=200) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Wirtschaft und Ethik im BA CS = 260, davon weiblich 121 => 46,54 %

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Politikwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	25.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19./20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	18./19.11.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.2 Teilstudiengang 01/02 „Politik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	25.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19./20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	18./19.11.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.3 Teilstudiengang 02/01 „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	25.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19./20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	18./19.11.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.4 Teilstudiengang 03/01 „Erziehungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	25.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19./20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	18./19.11.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.5 Teilstudiengang 04/01 „Wirtschaft und Ethik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	25.09.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18./19.11.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	